



Schutz- und Hygienekonzept für das Sportheim des SV Hailfingen e.V.

1. Organisatorisches

Durch Aushänge, Veröffentlichung auf der Homepage und Hinweise der Mitarbeiter ist sichergestellt, dass Gäste ausreichend informiert werden.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist in der Gaststätte einzuhalten.

Vom Besuch des Sportheims sind ausgeschlossen

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit Erkältungssymptomen, einer akuten Atemwegserkrankung, Fieber

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Gaststätte zu verlassen.

Am Eingang der Gaststätte sind ausreichend Möglichkeiten zur Händedesinfektion bereitgestellt.

Die Gaststätte wird in regelmäßigen Abständen gelüftet. Dies erfolgt durch Öffnung von Fenster und Türen.

Die Gäste haben beim Betreten der Gaststätte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf am Tisch abgenommen werden.

Maximal 10 Personen aus verschiedenen Haushalten dürfen an einem Tisch Platz nehmen.

Das Personal hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Die Personenanzahl in der Gaststätte darf zu keiner Zeit 30 Personen überschreiten.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Gäste im betrieblichen Ablauf

a. Vor Betreten der Gaststätte

Die Gäste werden durch Aushänge darauf hingewiesen, dass

- bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung nicht möglich ist
- das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten ist
- das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. zwei Hausstände, max. Gruppe von 10 Personen)
- ab Betreten der Gaststätte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist (ausgenommen am Tisch)

Über die Reinigung der Hände wird ebenfalls unter Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten und Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser per Aushang informiert.

b. Bewirtung

Eine Bewirtung wird ausschließlich an den Tischen durchgeführt.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen und Personal zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Besucher (Namen, Telefon, Adresse, Uhrzeit) in einer Liste erfasst. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Liste wird nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Der Abstand zwischen Bedienung und Gast sollte ebenfalls 1,5 Metern betragen. Da beim Bedienen die Abstandsregel von 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann, hat die Bedienung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Selbstverständlich gilt der Mindestabstand auch dort, wo es keine Sitzplätze gibt.

Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Der Zugang wird durch eine maximale Personenanzahl in den Räumen der sanitären Anlagen geregelt.

Hailfingen, den 19.10.2020

Vorstand